

Vertragsbedingungen Mittagstisch Aarhof NMS Bern

1. Angebot

Das Mittagessen im Bistro «Jardin et Cave» wird an den Werktagen Montag bis Freitag angeboten. Es stehen Menüs mit Fleisch sowie eine vegetarische Option zur Verfügung. Besondere Ernährungsbedürfnisse müssen bei der Anmeldung angegeben werden. Ab der 7. Klasse ist zusätzlich eine Wahl à la carte möglich – hierbei besteht jedoch kein Anspruch auf Rückerstattung.

2. Anmeldung und Kündigung

2.1. Die Anmeldung zum Mittagessen ist für das gesamte Schuljahr verbindlich.

2.2. Anmeldungen nach dem offiziellen Anmeldeschluss können in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

2.3. Eine Anpassung oder Kündigung des Mittagessens für das 2. Schulsemester ist auf schriftlichen Antrag der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters ohne Angabe von Gründen möglich. **Frist:** Die Kündigung oder Anpassung muss bis spätestens 1. Dezember erfolgen. Bei verspäteter Kündigung sind die Kosten für den Folgemonat weiterhin geschuldet.

2.4. Die Kündigung des Ausbildungsvertrags an der NMS Bern führt automatisch zur Beendigung der Anmeldung für das Mittagessen.

2.5. Die Aushändigung des Badges erfolgt zu Beginn des Schuljahres durch das Personal des Bistro «Jardin et Cave». Der Badge dient ausschliesslich der Identifikation und ist nicht übertragbar. Bei Verlust ist dieser sofort dem Personal des Bistro «Jardin et Cave» zu melden.

3. Kosten, Abrechnung und Zahlung

3.1. Die Kosten für das Mittagessen betragen CHF 10.90 pro Mahlzeit.

3.2. Die Abrechnung erfolgt jeweils zu Beginn eines Semesters per Einzahlungsschein, basierend auf den angemeldeten Tagen und der Anzahl der Schulwochen.

3.3. An schulischen Anlässen (z. B. Ausflüge, Landschulwochen, Zusatzangebote, Feste), an Feiertagen sowie während der Schulferien wird kein Mittagessen angeboten und dementsprechend nicht verrechnet.

3.4. Einzelne, kurzfristige Ausfälle können aus organisatorischen Gründen nicht erstattet werden. Bei längeren krankheitsbedingten Abwesenheiten kann eine Rückerstattung auf schriftlichen Antrag geprüft werden.

4. Hausregeln und Verhalten

4.1. Lernende haben sich an die «Allgemeine Regelungen zum Schulleben – Nutzung der Schulräume» der NMS Bern zu halten.

4.2. Im Bistro sind für Primarschulkinder keine Süßgetränke oder Süßigkeiten erlaubt.

5. Haftungsausschluss

5.1. Eltern sind dafür verantwortlich, die angegebenen Informationen (z. B. Allergien) stets aktuell zu halten.

Dezember 2025